

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1893)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

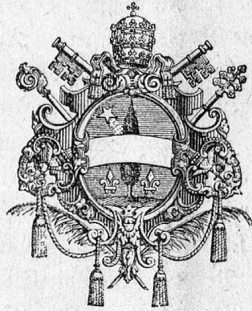
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Dierteljährl. fr. 1. 75.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Dierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko

1843.



1893.

LEONI · P. P. XIII.

CHRISTI · VICARIO ·

FIDEI · DOCTORI ·

GREGIS · PASTORI ·

EPISCOPO · JUBILARIO ·

GRATULANTUR

FAUSTA · FELICIAQUE · CUNCTA

ROGANT

FIDELITATEM · FIRMISSIMAM

PROMITTUNT

CLERUS · ET · FIDELES · HELVETIAE.

MDCCCXCIII.

Aus dem Fastenmandat des Hochwürdigsten Bischofs Augustinus Egger von St. Gallen.

Ein Wort an die lauen Gläubigen und die lauen Zweifler.

I.

Ein großes Uebel namentlich in unserer Zeit ist die Lauheit. Worin besteht sie? Dieselbe tritt in sehr verschiedenen Graden auf und macht sich nur nach und nach äußerlich bemerkbar. Der laue Gläubige leidet an innerer Schwäche, die aber nicht immer und nicht von Anfang an äußerlich hervortritt. Er kann oft äußerlich die religiösen Uebungen noch mitmachen, er ist kein Ungläubiger und kein großer Sünder, aber er ist schwach, sein Glaube ist ermattet, sein Herz kalt, sein Gewissen halb eingeschlummert, sein Wille ohne Kraft. Die hl. Väter bezeichnen die Lauheit als Eckel und Scheu vor Anstrengung in Bezug auf die zum Heile notwendigen religiösen Uebungen.

Die Lauheit ist aber ein geistiger Schwächezustand, der selbstverschuldet ist. Einerseits fehlt dem Lauen durch seine Schuld die Gnade von oben, andererseits gerät sein schwacher Wille immer mehr in Abhängigkeit von den niedern Neigungen, er ergibt sich mindestens der Weichlichkeit und Bequemlichkeit.

Die starke Ausbreitung der Lauheit, dieser geistigen Infuenza, erklärt sich aus den Zeitverhältnissen. „Der Geist der heutigen Welt ist der Geist der religiösen Gleichgültigkeit und des Unglaubens, ihre Gedanken und Bestrebungen sind nur auf das Irdische gerichtet, ihr Leben ist ein Leben der Verweichlichung und des Sinnengenusses. Die Katholiken müssen in dieser Welt leben, und wenn sie nicht auf der Hut sind, so gehen deren Grundsätze, Lockungen und Aergernisse nicht spurlos an ihnen vorbei.“ Diese geistige Krankheit entzieht sich in ihren ersten Anfängen unserer Beobachtung und erst in einem vorgerückteren Stadium tritt sie nach Außen hervor; aber wie weit sie schon verbreitet ist, „läßt sich erkennen aus dem Zerfalle der häuslichen Andachten in hunderten von Familien, an der Vernachlässigung der religiösen Kindererziehung, über die auch aus den scheinbar besten Gemeinden ernste Klagen ertönen, an der Geringschätzung der religiösen Gnadenmittel, an der Entheiligung des Sonntages, an den leichtsinnigen Versäumnissen des Kirchenbesuches, deren sich Tausende und Tausende schuldig machen, die nicht ungläubig sein wollen, aber in bedenklichem Grade lau geworden sind. Das sind die Zeichen der offenkundigen Lauheit, während die verborgene noch viel weiter verbreitet ist.“

Die Lauheit ist ein ansteckendes Uebel; das böse Beispiel der demselben Verfallenen ist eine Hauptursache, warum sie so um sich greift. Sie ist ferner ein erbliches Uebel, indem sie von den Eltern auf die Kinder übergeht. „Diese lauen Väter und Mütter werden auch laue Kinder hinterlassen, diese jungen Christen, die es schon in jungen Jahren mit dem Gebet und dem religiösen Leben so leicht nehmen, werden einst als Eltern mit den Früchten ihrer Erziehung Christus und seiner Kirche

wenig Freude und Ehre machen.“ Die Lauheit ist endlich „ein Krankheitszustand, der nicht in sich abgeschlossen ist, sondern sich weiter entwickelt, sobald eine ernste Probe zu bestehen ist. Der laue Christ ist unfähig, eine schwere Versuchung zu überwinden. Wenn eine solche ihm naht, so erliegt er ihr meistens ohne ernstlichen Kampf. Bei einem lauen Geschlecht sind der Glaube und die Tugend gleich schwach, und werden schnell oder langsam untergehen, wenn sie nicht zu rechter Zeit noch erneuert werden.“

Einen geschichtlichen Beweis hiefür bietet die blutige Christenverfolgung unter Kaiser Dezius um 250 n. Ch. Wie schon früher der blutige Leidenskampf jedesmal der Kirche zur Stärkung gedient hatte, so wurde sie auch diesmal getröstet durch das mutvolle Zeugnis zahlreicher Blutzeugen und Bekenner. „Aber die Kirche hatte auch eine überaus große Zahl von Abgefallenen zu betrauern, welche der Verfolgung erlegen waren. In keiner der früheren Verfolgungen hatte man solche Schwäche und Feigheit erlebt, wie diesmal. Der hl. Cyprian zeigt, wie während einer längeren Zeit des Friedens und der Ruhe die Erschlaffung des Glaubens, der Zerfall der Sittenzucht, der irdische Sinn, die Anhänglichkeit an zeitliche Güter und die Eitelkeit unter den Gläubigen so eingerissen habe, daß man die Läuterung durch Verfolgung sogar als ein Werk der göttlichen Güte ansehen müsse.“

„Dieses Bild der Lauheit, der Erschlaffung und Verweichlichung, welches der hl. Cyprian von seinen Zeitgenossen entwirft, paßt auch auf einen großen Teil des heutigen Geschlechts. Wollte der Herr auch heutzutage mit einem Sturm der Verfolgung seinen Weizen säubern wie damals, wie viel Spreu würde jetzt fortgeblasen werden? Welche Verluste würde wohl ein neuer Cyprian in einem neuen Buche von den Gefallenen zu beklagen haben? Wenn uns der Herr mit dieser Prüfung noch verschont, ist wohl damit die Gefahr für uns eine geringere geworden? In alter und neuer Zeit sind die Gläubigen gerade dann lau geworden, wenn der Herr barmherzig war, wenn er ihnen Ruhe und Frieden schenkte. Auch unter uns ist es so weit gekommen. Was soll nun der Herr mit uns anfangen? Schickt er eine Prüfung, so erliegen wir in derselben, schenkt er uns gute Zeiten, so werden wir noch tiefer sinken. Wenn das Uebel nicht geheilt wird, so kann es sich nur verschlimmern.“

Wie urteilt Gott selbst über die Lauheit? Alle Aussprüche der hl. Schrift, welche sich auf dieselbe beziehen, lauten überaus strenge. In der Offenbarung des hl. Johannes hat der Herr einen besondern Brief an die Launen gerichtet, in welchem es heißt: Ich kenne deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist; o daß du kalt wärest oder warm! Weil du aber lau bist, und weder kalt noch warm, so werde ich anfangen, dich auszuspüren aus meinem Munde. „Welch hartes Wort aus dem Munde desjenigen, der gekommen ist, zu suchen, was verloren war, und der sich gegen die Sünder so barmherzig zeigt.“

In gewissem Sinne ist der Gottlose besser daran, als der Laue. „Wenn der Gottlose einst aus der Gottesferne in den Bereich der Gnade kommt, so ist er noch nicht abgestumpft

gegen bessere Belehrung, gegen die Einwirkung der Gnade. Wenn sie auf sein Herz zu wirken anfangen, so kann es erweicht werden, wie das Eis im Strahle der Frühlingssonne, und ein bekehrter Saulus, eine reuige Magdalena wirft sich zu den Füßen des Heilandes. Der Laue aber hat schon alles, was ihn retten könnte, umsonst gebraucht und mißbraucht, er ist gegen die Wahrheit und Gnade abgestumpft und unempfindlich geworden, er kann lange sich sonnen in diesem geistigen Lichte; wo das Eis schmilzt, da wird der Eot hart, sogar um so härter, je länger und wärmer die Sonne scheint. Die Bekerung des Lauen ist schwer und selten, schwerer, als die des Sünders."

Wenn wir das Gleichnis vom unfruchtbaren Feigenbaum auf unser Leben anwenden, so erkennen wir, daß der Herr bei gar Manchen nicht bloß drei Jahre, sondern zwanzig, vierzig und noch mehr Jahre Früchte gesucht. Auch diesem hat er noch eine Frist gegeben, aber niemand weiß, ob dieselbe kurz oder lang sein wird. „Jedenfalls werden bis zum Ablaufe des Jahres einige tausend fruchtbare und unfruchtbare Feigenbäume aus unserer Mitte hinweggenommen werden. Bei vielen haben Alter und Krankheit die Art schon an die Wurzel gesetzt, und bei andern wird die Stunde unversehens kommen. Wir haben darum keine Zeit zu verlieren."

„Ich empfehle zur Weckung der Lauen und zur Stärkung der Eifrigen während der heiligen Fastenzeit drei V o r s ä t z e, die niemanden allzuschwer fallen sollten."

„Zunächst müßt Ihr Euch bemühen, E u r e n G e i s t z u s a m m e l n.“ Manche leben in der Welt in einer fieberhaften Unruhe. Zeitungen und Schriften, der gesellschaftliche Umgang und Verkehr, endlose Unterhaltungen und Gesellschaften, das ganze aufgeregte Leben der heutigen Zeit wirkt auf sie ein. „Jüngst hat der Rektor einer deutschen Universität öffentlich erklärt, das zerstreute Leben hindere die Heranbildung der Jünglinge zu tüchtigen Fachmännern, und wenn aus den Studierenden etwas werden soll, so müssen sie sich der Ruhe und Sammlung des Geistes in der Einsamkeit befleißigen.“ Die Zerstreuung hat aber Lauigkeit zur Folge; daher ist geistige Sammlung notwendig.

„Zweitens müßt Ihr Euch einigermaßen üben in der S e l b s t v e r l e u g n u n g.“ Diese ist ein Haupterfordernis für Alle, welche Christus nachfolgen wollen. Die Lauheit besteht hauptsächlich in der Lähmung des Willens; daher müssen wir uns hier zur Selbstverleugnung aufraffen. Alle können dieselbe dadurch üben, daß sie sich irgend ein entbehrliches Vergnügen versagen. „Ich möchte insbesondere die Meidung des Wirtshausbesuches anempfehlen, wie ich schon letztes Jahr gethan habe. Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, daß eine stattliche Zahl von Professoren, Ärzten, Gelehrten, und zwar in der Mehrheit Ungläubige, mit aller Schärfe gegen den Genuß geistiger Getränke zu Felde ziehen, einzig wegen den Nachteilen dieses Genusses für die irdische Wohlfahrt, für die Gesundheit und Nachkommenschaft. Ihre Gründe müssen auch die unserigen sein, und wir haben noch viele andere, ungleich

wichtigere, die das ewige Heil der unsterblichen Seele betreffen."

„Endlich drittens soll die hl. Fastenzeit eine Zeit des G e b e t e s sein.“ Der Laue betet nicht oder nicht recht. Damit versiegt die Quelle der Gnade, erstirbt der Glaube und der Laue wird immer schwächer. „Er betet nicht, weil er lau ist, und er wird immer lauer, weil er nicht betet.“ Daher muß hier der Anfang der Besserung gemacht werden. Diese Erneuerung des Gebetslebens soll nicht bloß im Herzen, sondern auch in der Familie vor sich gehen; daher Verbesserung der täglichen Hausandachten, wo etwas fehlen mag. „Betet fleißig, betet andächtig, betet erbaulich, betet soviel möglich gemeinsam, damit Ihr die Kinder und Euch selber im Glauben stärket und aufmuntert, und der Herr seiner Verheißung gemäß täglich unsichtbar in Eurer Mitte weile, um Euch Segen und Gnade mitzutheilen."



Der katholische Katechismus vor dem französischen Staatsrat.

Am 28. Juni erklärten die Minister der Justiz und des Kultus in Anwendung der Art. VI und VIII des Gesetzes vom 18. Germinal die Zusätze, welche in den Diözesen von Rennes, von Luçon, von Grenoble und von Saint-Jean de Maurienne und von Sées zu dem früher im Gebrauche befindlichen Katechismus gemacht worden sind, als abus. Diese Artikel beziehen sich auf die bürgerliche Wahlpflicht, auf die Schulgesetzgebung, auf die Zivilehe und auf das Konkordat. In diesem Sinne stellten die genannten Minister ihre Anträge beim Staatsrat.

Zu gleicher Zeit machte der Kultusminister von den an den Staatsrat gestellten Anträgen Mitteilung an die Bischöfe der genannten Diözesen und verband mit dieser Mitteilung die Einladung, sie möchten die Bemerkungen, die sie allenfalls machen wollten, dem General-Sekretariat des Staatsrates übermitteln.

Als Antwort überjandte einzig der Bischof von Luçon die beigelegten Erläuterungen. Die Bischöfe von Grenoble, von Saint-Jean de Maurienne und von Sées erklärten, daß sie die Zusätze zurückziehen, gegen welche der Rekurs der Minister an den Staatsrat gerichtet sei. Der Minister hat deshalb seinen Rekurs gegen diese drei Diözesen zurückgezogen.

Eine zweite Partie eines kleinen Zusatzes zu dem Katechismus der Diözese von Rennes, welche der Erzbischof demselben am 12. Sept. 1891 beigelegt hat, bezieht sich auf die P f l i c h t e n d e r C h r i s t e n a l s B ü r g e r. Wir finden darin jene Theorie der Wahlpflicht, welche der Staatsrat unter dem 2. Juni abhinzensurirt hat. Wie sein Kollege, der Bischof von Aix, lehrt auch der Erzbischof von Rennes, daß es eine Sünde sei, bei Wahlen ein schlechtes V o t u m a b z u g e b e n, „que c'est un péché, de mal voter aux élections“. In einem an den Kultusminister ge-

richteten Schreiben vom 31. Mai abhin rechtfertigt sich der Prälat über diesen Zusatz folgenderweise:

„Indem ich diesen Zusatz veröffentlichte, erfüllte ich eine Pflicht meines Amtes; ich gehorchte meinem Gewissen, das mir vorschreibt, die Seelen, für welche ich vor Gott und der Kirche verantwortlich bin, in den wichtigen das Gewissen in hohem Grade berührenden Fragen zu belehren. Zu den Zeiten Bossuets sprach man in den öffentlichen Katechismen weder von den Schulen, noch von den Pflichten der Wähler. Es ist nicht nötig, ein Jurist zu sein, um den Grund zu erkennen. Allein mit der neuen Zeit sind auch neue Pflichten gekommen und insolge davon für den Bischof die Verbindlichkeit, die Gläubigen darüber aufzuklären; man kann ihn deswegen nicht beschuldigen, daß er in das Gebiet der weltlichen Gewalt hinübergreife.“

„Man erwidert mir: Aber das Kind wählt nicht. Könnte man im Ernst diesen Einwurf erheben? Als ob es nicht Aufgabe des Katechismus wäre, den Knaben darüber zu belehren, was er einst als Mann zu thun habe und ihm die Grundsätze und Vorschriften zur Kenntnis zu bringen, die sein Betragen regeln und sein Leben leiten sollen. Als ob die bürgerlichen Lehrbücher, welche man als Ersatz für die Katechismen verfassen zu sollen glaubte, nicht ebenfalls und zwar in einem viel weitern Umfange alle jene Begriffe und Lehren in sich schlossen, welche das Kind nicht selbst aufstellt, die man ihm aber beibringt, damit es, zum Manne geworden, darnach seine Gedanken und sein Leben regle.“

„Ihr kennt“, fährt die Klagschrift fort, „diese Argumentation und diese Anmaßung, den katholischen Katechismus in ein bürgerliches Lehrbuch umzuändern; ihr habt dieselbe zurückgewiesen in dem durch den Kultusminister gegen den Erzbischof von Aix eingelegten Rekurs über den abus. Wir haben diese Argumentation widerlegt und ihr habt diese Anmaßung verurtheilt in Ausdrücken, deren einfache Wiederholung wir beantragen, indem in beiden Fällen die Umstände sich gleich sind.“

Der Erzbischof von Rennes handelt in dem ersten Teile des seinem Katechismus beigelegten Supplementes von dem Schulgesetze und beurtheilt die Laienschule abschätzend. Bezüglich der Pflichten der Eltern in Hinsicht der Erziehung der Kinder spricht er sich dahin aus: „Fr.: Dürfen die Eltern ihre Kinder in schlechte Schulen schicken? Antwort: Nein! Die Eltern dürfen ihre Kinder nicht in schlechte Schulen schicken. Das 26. Kapitel des Katechismus der Diözese Luçon enthält folgenden Artikel: Fr.: Ist die Verbindung von Personen, die sich auf die zivilen Formalitäten beschränken, eine wahre Ehe? Antw.: Nein, eine solche Verbindung ist keine wahre Ehe; sie wäre überdies sündhaft und skandalös.“

Kann man zugeben, daß bezüglich des Sakraments der Ehe ein Bischof in einem Katechismus die Zivilehe verächtlich beurtheilt und zwar gegenüber den Art. 54 und 55 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X und der Art. 199 und 200 des code pénal?

„Da sich die durch die Kultminister geführten Register, sagt der Gesetzgeber vom Jahre X, nur auf die Verwaltung

der Sakramente beziehen, so können dieselben in keinem Fall die vom Gesetze für die Konstatierung des Zivilstandes den Franzosen vorgeschriebenen Register ersetzen — Art. 55. Die Pfarrer dürfen nur denjenigen den ehelichen Segen ertheilen, welche sich in gehöriger Form darüber ausgewiesen, daß sie vor dem Standesbeamten ihre Ehe eingegangen haben — Art. 54. Jeder Pfarrer eines Kultus, der ohne die ihm vorgewiesene Beglaubigung zur kirchlichen Einsegnung der Ehe schreiten würde, setzte sich den schwersten Strafen aus.“

Die Klagschrift sagt weiter: Weder der Katechismus von 1806 noch auch die späteren Katechismen enthalten dergleichen Bemerkungen. Man lehrt einfach: „Die Ehe ist ein Sakrament“, aber man dachte nicht daran, da einen Angriff mit dem Unterricht zu verbinden. Man unterrichtete die Gläubigen, ohne sich in eine Polemik und Zensur gegen das bürgerliche Gesetz zu verlieren.

(Fortsetzung folgt.)



Politik.

Aphorismen zur Anregung des Nachdenkens.

1. Politik ist die Kunst, den wahren Vorteil seiner Partei zu erkennen und ihn zu verwirklichen.

2. Die Politik besteht darin, ein bestimmtes Ziel nach bestimmten Gesetzen (Grundsätzen) zu erreichen, soviel als möglich ohne den freien Menschen und den sich ändernden Verhältnissen Gewalt anzuthun.

3. Die wahren Grundsätze sind ewig dieselben; ihre Anwendung ist so verschieden, als es die Länder, die Menschen, die Verhältnisse sind. Der beste Politiker ist derjenige, der am zähesten an den Grundsätzen festhält und sie am geschicktesten anzuwenden weiß. Die Grundsätze sind die unveränderlichen Gesetze, nach welchen der Uhrenmacher jede Uhr macht; die Menschen, die Verhältnisse, die Länder sind die Rädchen der Uhr; die beste Politik ist eine solche Anwendung der Grundsätze, daß die Rädchen der politischen Uhr möglichst wenig sich reiben, möglichst leicht sich bewegen.

4. Grundsätze kommen meistens nicht zur Geltung ohne Opfer selbst von Personen. Der höchste Grundsatz kam durch das Opfer der höchsten Person zur Geltung; der Sieg des Guten über das Böse wurde durch den Tod des Gerechten wieder möglich.

5. In unzähligen Fällen handelt man, statt grundsätzlich, insolge der Gewohnheit oder des Herkommens oder der Tradition; darum ist das Handeln so lässig, so ganz ohne Energie, von so geringen Erfolgen begleitet.

6. Die Grundsatzlosigkeit ist allgemein, auch bei den Gegnern, vorhanden; darum der Kampf so wenig fruchtbringend, weil der gemeinschaftliche Boden fehlt. Zu jedem Gespräch ist ja, sagt Adam Müller, „ein gemeinschaftlicher Boden der Wahrheit und Gerechtigkeit nothwendig“; um so mehr also zu Auseinandersetzungen über die höchsten Fragen. Wenn wir

aber, Katholiken, streng grundsätzlich werden, was wir als Katholiken sein sollen, so wird sich auch der Gegner bis zu einem gewissen Grade dazu verstehen müssen, wenn er überhaupt Gegner sein will.

7. Es gibt keine Persönlichkeit, die nicht mehr oder weniger gewisse Prinzipien, gewisse Richtungen vertritt. Wenn man eine Umschau hält unter seinen Bekannten, so findet man dies bestätigt. Soll nun ein Prinzip zur Geltung kommen, so kann man Persönlichkeiten, die das entgegengesetzte Prinzip vertreten, nicht begünstigen, oder dann muß es offenbar sein, daß die Begünstigung sich nur auf die sonst achtenswerthe Person, nicht auf die von der Persönlichkeit nicht zu trennenden Prinzipien bezieht. Klugheit ist hiebei geboten, aber daß solche Begünstigung nicht stattfindet, ist für den Sieg des Prinzips unerlässlich. Kann man aber die Vertretung falscher Prinzipien zum Voraus verhindern, so ist das das Bessere. Ein Direktor in seiner Anstalt, ein Pfarrer in seiner Gemeinde, ein Bischof in seiner Diözese wird also die wahren Prinzipien zu erkennen suchen, sich von denselben durchbringen und Alles aufbieten, damit sie überall und jederzeit zum Durchbruch kommen. Er wird die grundsätzlichen Männer befördern und zu Rathe ziehen, die die wahren Prinzipien nicht vertretenden Persönlichkeiten nicht bevorzugen, sondern milde zu belehren suchen, Alles abhalten, was den Durchbruch der Prinzipien verlangsamten, erschweren könnte, darüber wachen, daß sie stets das ganze Leben seiner Anvertrauten, das öffentliche sowohl als das Privatleben, beherrschen, alle Regungen begünstigen, die denselben entsprechen, alle Regungen unterdrücken, die denselben widersprechen. Diese achten Prinzipien aber sind die der Kirche, die päpstlichen, die ultramontanen, die jesuitischen. So wird ein Direktor, ein Pfarrer, ein Bischof in seinem Wirkungskreise wirklich segensreich wirken, wenn er diesen Geist der Einigkeit mit der Kirche zu verwirklichen bestrebt ist; das Andere wird sich dann von selbst geben: haec omnia adjuvant vobis.

8. Viele Parteien werden nicht durch Ideen, sondern durch Schlagworte, die gegen andere Parteien gerichtet, zusammengehalten. Das Schlagwort gleicht jenen alten durchlöchernten Hüten, die man auf dem Felde auspflanzt, um die Vögel zu verscheuchen.

9. Die Wahrheit wird zunächst durch Grundlosigkeit, nicht durch direkte Läugnung, vernichtet.

10. Die Kirche ist unbeflegbar, weil sie grundsätzlich im höchsten Sinne des Wortes ist.

11. Wie in einer Familie, in welcher die christliche Lehre bekannt und das christliche Leben gepflegt wird, der Friede sich trotz aller zeitweisen kleinen Reibungen erhalten wird, so in einem Staate, der nach den Grundsätzen des Christenthums regiert wird.



Hochw. Herr Conrad Moser,

Kaplan in Dießenhofen, Kt. Thurgau,
(Eingefandt.)

ist am 10. Februar gestorben. Am 13. Februar fand die Begräbnisfeier auf dem Friedhof in Dießenhofen statt im Beisein von 10 Geistlichen und unter zahlreicher Beteiligung des Volkes. Hochw. Hr. Weber, Pfarrer in Schaffhausen, hielt die Trauerrede, indem er in einfacher und ergreifender Weise das Leben des Verstorbenen als ein Leben der Leiden, Heimsuchungen und Verfolgungen darstellte, ausgehend von dem Worte der hl. Schrift: „Gut ist's dem Manne, wenn er das Joch getragen von Jugend an.“ (Thren. 27.)

Conrad Moser war geboren den 26. März 1823 in Schwarzenberg im Bregenzerwald, bürgerlich von Blons in Vorarlberg. Seine Eltern waren tief religiöse, wohlhabende Leute. Sein Vater, praktischer Arzt, besuchte, wo immer möglich, den werktäglichen Gottesdienst und alle Abende wurde von der Familie kniend der Rosenkranz gebetet. Conrad verlebte ein sorgensfreies Jugendleben; begann alsdann das Studium, welches er aber wegen Augenleiden bis zum 17. Lebensjahre unterbrechen mußte. Sein Vater wollte aus ihm einen Arzt, seine Mutter einen Priester haben. Ihm blieb die Vorliebe zum geistlichen Stande. Die Eltern starben. P. Theodosius, Generalvikar des Bisthums Chur, nahm sich des jungen Mannes an, ordnete und leitete seinen Studiengang in Chur und in Freiburg i. B. Doch, da verlor Moser durch den Tod seinen väterlichen Freund. Sr. Erzellenz Hermann v. Vicari, Direktor Kübel und die Professoren in Freiburg nahmen sich des Theologen an und Conrad empfing 1865 von Erzbischof v. Vicari die niedern Weihen, 1866 von Bischof Emmanuel Wilhelm v. Ketteler das Subdiakonat und das Diakonat; am 10. August die hl. Priesterweihe von Bischof Eugenius sel. Am 8. Sept. primizierte Moser in der Klosterkirche zu Ingenbohl, assistirt von seinem geistlichen Vater, dem damaligen bischöfl. Kanzler Hochw. Hrn. J. Düret.

Die erste Anstellung Mosers war im Institut Ingenbohl als Hausgeistlicher. Dann ward er Stadtvikar in Laufen (Jura). Nachher wurde Moser Pfarrer in Grellingen im Jura. Hier schwer erkrankt, genas er wieder. Der Verstorbene schreibt über diese Zeit: „O wäre ich damals gestorben! O wie Vielem wäre ich entronnen, das mich seither getroffen hat! O wie viele Wunden haben mein Herz zerrissen, die heute noch bluten und fortwährend bluten werden!“ Moser war überglücklich auf seiner Pfarrei; denn Alles, Groß und Klein, war ihm zugethan. Da kam der Kulturkampf. Moser war treu seiner Kirche. Er wurde polizeilich aus Kirche und Pfarrhof hinausgeführt. Ein Apostat (Bühlmann) nahm Besitz davon. Moser flüchtete in ein Bauernhaus, hielt den treugebliebenen Pfarrkindern Gottesdienst in einer Scheuer. Auch dieses wurde verboten. Der Verstorbene zog nach Aesch (Baselland); dorthin folgten ihm Sonntags scharenweise seine guten Pfarrkinder. Er erhielt deshalb den polizeilichen Ausweisungsbefehl für die drei Kantone: Bern, Baselland und

Solothurn. Was anfangen? — „3000 Fr. Belohnung waren demjenigen als Preis zugesichert, welcher mir den Saraus machen würde!“ — Er floh ins Kapuzinerkloster in Dornach, dann zu Pfarrer Jurt in Basel, dann nach Luzern, endlich nach Jegenbohl. Doch, Moser sehnte sich nach einem Posten. Er fand die Hilfspriesterstelle in Sommeri, Kt. Thurgau (im April 1875). Dort war er sehr beliebt und arbeitete, soviel ihm möglich. An seinem Namenstage, den 26. Nov. 1877, fand er früh morgens 5 Uhr seine Schwester vom Gehirnschlage getroffen, tot auf dem Boden. Dieses Ereignis verursachte ihm den größten Schrecken. Der Arzt verbot ihm alle geistig anstrengenden Arbeiten. Im September 1880 kam Moser auf die damals bischöfliche Villa Wiesholz, Kt. Schaffhausen; 1884 als Kaplan nach Diezshofen, wo er in Gebet auf den Tod sich vorbereitete. Halberblindet konnte er noch bis kurz vor seinem Sterben die hl. Messe (de Beata) lesen und war sehr thätig im Beichtstuhl. Er bat Gott um eine „kurze Krankheit.“ Seine Bitte fand Erhörung, denn seine Krankheit dauerte kaum 10 Tage. — Gewiß verdient dieses Priesterleben Himmelstrost und Himmel Lohn! Das wünschen wir auch der reinen, frommen, liebevollen Seele. R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Cäcilianisches. (Eingesandt als Nachtrag.) Die lezthin erwähnte, dem Cäcilienverein Olten-Gösgen zur Aufführung an der Gesangprobe und zum Gebrauche in der Kirche aufgegebenen Marien-Vesper in Falso Bordone, arrangiert von A. Kamber, ist eine wahre musikalische Anthologie. Sie weist auf die Meister Molitor, Witt, Schaller, Cima, Ett, Kämpis, Waldeghem und Lotti und ist leicht singbar für jeden Landchor. Sehr schön sang sie der vorzügliche Kirchenchor von Olten der großen Versammlung vor. Von dieser allgemeinen Vesper mögen die Ehre dann allgemach zu den bez. korrekt liturgischen Festtags-Vespere aufsteigen.

— **St. Josephs-Anstalt.** Der „Erste Jahresbericht des Vereins St. Josephs-Anstalt in Däniken-Rickenbach 1891/92“ ist erschienen. Derselbe bietet ein anschauliches Bild der Entstehung und der bisherigen segensreichen Wirksamkeit dieser Anstalt. Am Namen-Jesus-sonntag, den 17. Januar 1892, zogen die zwei ersten Ehrw. Schwestern vom heil. Kreuz in Jegenbohl in das von hochherzigen Wohlthätern zur freien Benutzung überlassene Anstalts-Haus in Däniken und begannen das Werk der Privatkrankenpflege in der Umgebung. Die Schwestern erwarben sich bald das volle Zutrauen der Bevölkerung. Auf 11 Ortschaften des Niederamtes, Gösgeramtes und Gäu dehnte sich bisher ihre Wirksamkeit aus. Wenn es der Wohllehw. Oberin in Jegenbohl möglich sein wird, noch weitere Hülfe zum Krankendienst zu schicken, so wird die Wirksamkeit dieser barmherzigen Schwestern eine noch ausgebehutere und gesegnetere werden.

Im Frühjahr 1892 wurde der St. Josephs-Anstalt von den. titl. Erben des Hrn. Anton Gluz sel. in Ricken-

bach ein sehr günstig gelegenes, schönes Haus zu Anstaltszwecken gratis zur Verfügung gestellt. Dieses hochherzige Anerbieten wurde angenommen und nach Beschluß der Generalversammlung sollte dasselbe als Filiale zu Däniken zu einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder namentlich aus Alkoholiker-Familien eingerichtet werden. Am 17. Mai wurde die Anstalt mit einer Ehrw. Schwester, einer Kandidatin und vier Kindern eröffnet. Heute verpflegt dieselbe bereits zwölf Kinder. Wegen Mietsverhältnissen kann erst innert Jahresfrist das ganze Haus zu Anstaltszwecken verwendet werden; dann können auch mehr Kinder Aufnahme finden.

Zur finanziellen Unterstützung des ganzen Werkes hat das leitende Komitee den Hilfsverein für die St. Josephs-Anstalt Däniken-Rickenbach in's Leben gerufen. Derselbe sollte, soweit möglich, in allen Gemeinden des Kantons gegründet werden. In Däniken hat die Anstalt bereits eine Liegenschaft käuflich erworben, ein gutgebautes Haus mit 82 Aren anstoßendem Lande, um den Preis von 18,000 Fr. Wir wünschen der segensreich wirkenden Anstalt Gottes Schutz und Segen, dem eifrig thätigen leitenden Komitee für seine große Arbeit und allen edlen Wohlthätern für ihre Opferwilligkeit den Lohn des Himmels!

Margau. Dienstag, den 14. Februar, fand in Untereindingen die Versammlung des Kapitels Regenbergs statt. Als Dekan wurde gewählt der Hochw. Hr. Kammerer Leontius Widmer, Pfarrer in Fislisbach, als Kammerer der Hochw. Herr Kapitelessekretär Kaver Schürmann, Pfarrer in Kirchdorf, als Kapitelessekretär der Hochw. Hr. Joseph Rohner, Stadtpfarrer in Klingnau. Ein ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.

Literarisches.

Der Jubelgreis auf Petri Thron. Festschrift zum goldenen Bischofsjubiläum unseres hl. Vaters Leo XIII. Ein Erinnerungsblatt für das katholische Volk von Leonz Niederberger, Redakteur der „Katholischen Welt.“ W. Gladbach und New-York. Druck und Verlag von A. Riffart 1893. gr. 8°. 47 S. 30 Pf. Inhalt: I. Rückblick auf den Lebensweg unseres hl. Vaters Leo XIII. II. Ausblick auf das heutige Rom, die Stadt des Papstes. III. Ausblick zum Jubelgreis auf Petri Thron. Zahlreiche, sehr schöne Illustrationen.

Leo XIII. Ein Lebensbild, entworfen für die Kinderwelt, von P. Hermann Koneberg O. S. B. Pfarrer zu Ottebeuren. Zweite, als Festgabe zum Bischofsjubiläum des hl. Vaters vollständig umgearbeitete Auflage, besorgt von Jos. Bötsch. Rempten. Verlag der Kösel'schen Buchhandlung. 1893. 12°. 56 S. Steif brosch. 25 Pf. Inhalt: 1. Was ist der Papst? 2. Wo stand seine Wiege? 3. In die Fremde. 4. Zum Priester geweiht. 5. Sol-

Posten. 6. Licht vom Himmel. 7. Wie der hl. Vater lebt. 8. Der Jubelkreis. Mit hübschen Illustrationen geschmückt.

„**Alte und Neue Welt.**“ Illustriertes katholisches Familienblatt. Verlag von Benziger u. Co. in Einsiedeln. Jährlich 12 Hefte à 60 Cts. Vom laufenden (27.) Jahrgang 1893 sind bereits 5 Hefte erschienen. Sowohl der textliche Inhalt als auch die sehr schöne Ausstattung dieser Zeitschrift macht einen sehr günstigen Eindruck. Wir konstatiren das unausgesetzte, erfolgreiche Bemühen der Verleger, ihre altbewährte Familienzeitschrift immer mehr zu vervollkommen und sie zu einer Zierde unsrer einschlägigen Literatur zu gestalten. Indem wir die „Alte und Neue Welt“ bestens empfehlen, erwähnen wir noch, daß im neuen Jahrgang jedes Heft bei gleichbleibendem Preise um 8 Seiten Text vermehrt wurde, wovon 4 Seiten „Beilage für Frauen und Kinder.“

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Zell Fr. 20, Dagmersellen 35, Raisten 15, Meyerskappel 22, Wohlen 155. 50, Tägerig 30. 50, Uehlingen 16, Laupersdorf 24, Balsthal 15. 60, St. Niklaus 16, Selzach 13. 50, Sitterdorf 15, Witterswil-Bättwil 10. 10, Berikon 30. 45, Flumenthal 20, Spreitenbach 14, Welfensberg 7, Breitenbach 16, Gachnang 5.

2. Für Peterspfennig:

Von Zell 15, Bern 62, Wohlen 25, Balsthal 37. 40, Sitterdorf 10, Deschgen 12, Gachnang 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 18. Februar 1893.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Korrektur. Im neuen „Katholischen Katechismus für die Diözese Basel“, S. 52, Fr. 252, im dritten erklärenden Alinea, soll es anstatt: „Man sündigt durch Schwören, wenn man u. s. w.“, heißen: „Schwören heißt: Gott zum Zeugen anrufen, daß man u. s. w.“

Centralkasse des schweiz. Piusvereins.

Im Januar 1893 wurden folgende Mitgliederbeiträge pro 1892 und Abonnemente auf die Annalen pro 1893 einbezahlt, letztere in Parantese stehend:

Rothenburg Fr. 35, Villmergen 49, Luthern (Fr. 6), Bichelsee 25 (6), Lommis-Bettwiesen 15 (2. 40), Zuffikon 23. 10 (7. 20), Benken 20. 50 (5. 40), Gersau (6), Eich 12. 50 (6), Ermatingen 9 (2. 40), Emmetten 28. 50 (3. 60), Inwil 61. 50 (13. 20), Root 25 (10. 80), Eggersriet 24. 50 (7. 20), Sursee 50 (45), Werthenstein 37 (2. 40), Beckenried 70 (24), Münster 70 (16. 20), Nuswil (20. 40), Niederbüren 52. 50 (10. 80), Sarnen 82. 50,

Groschdrietwil (1. 80), Goldingen (4. 80), Ballwil 20 (13. 20), Oberegg 30 (9), Wettingen 16. 50 (4. 80), Vaar 87. 50 (24), Sirmach 66 (21), Menzingen 60 (6), Miffätten, St. Gallen, 50 (3), Wohlen Schwil 30 (15. 40), Gäwil 49 (3), Lungern 20 (6), Hergiswil, Unterwalden, 12 (1. 80), Buchrain 10. 50 (3. 60), Abligenswil-Meggen, Abteil. Abligenswil, 5. 50 (1. 80), Niederhelfenswil-Linggenwil 40. 50 (4. 80), Steinach 20 (4. 20), Wittnau 4 (2), Wyl 76. 50 (24), Magdenau-Degersheim 40 (8. 40), Bischofszell 25 (3. 60), Zug 111 (54), Liesberg 22 (4. 80), Meierskappel 56 (8. 40), Schwyz 37. 80 (4. 80).

Luzern, 9. Febr. 1893.

Der Centralkassier:
Graf, Oberscheiber.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893.

Fr. Ct.

Uebertrag laut Nr. 6:

2477 50

Durch die bischöfl. Kanzlei in Solothurn

Beiträge für 1892:

Aus der Pfarrei Härkingen	5 —
" " " Les Bois	50 —
" " " Birmensdorf	10 —
" " " Dittingen	18 —

Bei der „Union“ eingegangen (Expedition des

„Soloth. Anzeiger“ (durch Ungenannt)	50 —
Aus der Pfarrei Zurzach	25 —
Vom Kloster der hl. Scholastika in Morisbach	20 —
Vom Piusverein Sarmenstorf-Mezwil	10 —
Aus der Pfarrei Obergösgen	9 24
Aus der Stadt Luzern, R. F.	25 —

2699 74

Nota. Wir hatten in Nr. 5 die Rechnung der ordentlichen Beiträge für die inländische Mission abgeschlossen. Unser Resultat war: 51,600 37
Auch die Sammlung der französl. Schweiz hatte ihrerseits Schluß erklärt und wies auf: 6,748 05

Daher publizierten wir das Totalergebnis mit: Fr. 58,348 42
Nun aber gibt in Abweichung vom erklärten Standpunkt das französl. Bulletin in Nr. 2 noch Raum für etliche verspätete Gaben, sie auch noch zum Resultat von 1892 beifügend, mit 259 85

Daher nun auch unser Gesamtergebnis auf Fr. 58,608 27 ansteigen mußte. Hievon rechnen wir aber ab: 62 40

weil im Bulletin 1 unter den Gaben auch die erzielten Zinse aufgeführt waren und die Zinse in eine eigene Rechnungsrubrik fallen. Daher unser Total der Gaben-Einnahme pro 1892: Fr. 58,545 87

Der Kassier:
J. Düret, Chorherr.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Rempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes. 15

Costa Jos., Aus dem Leben und Leiden des Herrn. Drei Cycles von Vorträgen an gebildete Katholiken. Mit erzbischöfl. Druckbewilligung. 8. XVI u. 272 S. Preis broch. Fr. 3. 35, in Halbfranz gebunden Fr. 5. 10.

Geistvolle Auffassung und Durchführung, fruchtbarer Gedankenreichtum sind die großen Vorzüge, welche die Predigten Costa's auszeichnen und weit über das Niveau der ephemeren Fastenlitteratur erheben. Das neueste Werk reiht sich würdig den früheren Arbeiten an und darf daher wie die verschiedenen vorausgegangenen Predigten Costa's auf eine freundliche Aufnahme bei dem hochw. Klerus rechnen. Die Vorträge eignen sich aber auch zur Bejugung und als Unterlage zur Betrachtung für christliche Familien.

Woppey, Josef, Lehrschule des geistlichen Lebens in Betrachtungen auf alle Tage des Jahres. Systematisch dargestellt mit den notwendigsten Gebeten. Mit Gutheißung des erzbischöfl. Ordinariates Freiburg. 8. 668 S. Preis broch. Fr. 3. 60, in Halbleinwand gebunden mit Rotzchnitt Fr. 4. 95.

Die zahlreichen bis jetzt vorhandenen Betrachtungsbücher sind fast nur Uebersetzungen lateinischer, italienischer, spanischer oder französischer Werke und daher für unser Volk unpraktisch. Mit vorstehendem Werke bieten wir ein Betrachtungsbuch von einem deutschen Verfasser, der deutsches Volk und deutsche Verhältnisse durch langjährige, allseitige Thätigkeit genau kennt. Das Werk ist daher speziell für die praktischen Bedürfnisse der deutschen Katholiken bearbeitet und der reiche Stoff, um das Gelesene leichter zu behalten und praktisch auszuüben, wohl zum ersten Mal in ein strenges Lehrsystem gebracht. Durch billigen Preis suchten wir die Einführung dieses Betrachtungsbuches in christliche Familien zu erleichtern, und sei das Werk daher der Beachtung des hochw. Seelsorgeklerus gelegentlich empfohlen.

Rotte, A., Christliche Schule der Weisheit oder Aussprüche und Erklärungen der Heiligen und anderer vorzüglicher Geisteslehrer in der kathol. Kirche über verschiedene Gegenstände des geistlichen Lebens. Alphabetisch geordnet und mit ausführlichem Wort- und Sachregister versehen. Ein Handbuch für Beichtväter, Prediger und Religionslehrer, zugleich ein Handbuch zur Belehrung und Erbauung für christliche Familien. **Zweiter Band.** Mit bischöflicher Approbation. 8. 668 Seiten. Preis broch. Fr. 7. 50, in Halbfranz gebunden Fr. 9. 90. Preis des ersten Bandes broch. Fr. 7. 50, in Halbfranz gebunden Fr. 9. 90.

Von diesem ausgezeichneten Sammelwerke, das in Vollständigkeit unerreicht da steht, liegen nunmehr die beiden ersten Bände, die Thematata „geistige Abgestorbenheit — gute Meinung“ umfassend, vollständig vor. Der dritte (Schluß-) Band wird im Laufe dieses Jahres fertig.

Psalmen auf den Namen des glorwürdigen hl. Vaters Josef. Eine geistliche Arznei, in allen schweren Anliegen des Leibes und der Seele mit größtem Nutzen zu gebrauchen. Mit bischöfl. Approbation. **Dritte Auflage.** 112 S. 16. Preis broch. und beschn. 50 Cts., in Halbleinwand gebunden 65 Cts.

Berder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 16

Schanz, Dr. P., Die Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (VIII u. 758 S.) Fr. 13. 35; geb. in Halbfranz mit Rotzchnitt Fr. 16.

Scherer, P. A. (Benediktiner von Fiecht), Bibliothek für Prediger. Herausgegeben im Verein mit mehreren Kapitularen desselben Stiftes. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der Hochw. Ordinarie von Brixen, Budweis, München-Freising, St. Pölten und Salzburg. **Siebenter Band** (enthaltend den Schluß von Bfg. 44 und Bfg. 45—52): **Die Feste der heiligen.** Dritte Auflage, durchgesehen und verbessert von **P. Witschwentner.** gr. 8°. (X u. 824 S.) Fr. 11. 35; in Original-Einband: Halbfranz mit Rotzchnitt Fr. 14. Einbanddecken apart Fr. 1. 90. Rücken allein (ohne Decke) Fr. 1. 35.

Schindler, Dr. J., St. Joseph dargestellt nach der Heiligen Schrift. Akademische Vorträge. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (XVI u. 126 S.) Fr. 1. 60.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Ein Geistlicher,

Mitten der 50er Jahre, der an hochgradiger Schwerhörigkeit leidet, sucht eine entsprechende Stelle unter bescheidenen Anforderungen. Auskunft ertheilt die bischöfliche Kanzlei in Solothurn. (10^a.)

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätzig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stucker, Apotheker in Schwyz,
Kännel-Chriften, Apoth. in Stans,
Schiefle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Lobel, Apotheker, Sersau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfasser und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
101¹⁰ (Obwalden).

Im Verlage der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn ist erschienen:

Status Cleri sac. et regul.

der

Schweizerischen Bischömer für 1893.

Preis: 80 Cts.

Bei frankirter Einsendung von 85 Cts. geschieht die Zusendung franko. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Permanentes Lager von ca. 100 Pianos und Harmoniums.

Billige Preise.

Zehn Jahre Garantie.

L. Mugli,
Zürich-Engel.

15

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.